

## Steuerrecht

### Aufsätze

*Dr. Maximilian Kittl/Dr. Johannes Lorenz*

Was lange währt, wird endlich gut? Vorschau zur erwarteten Rechtsprechung des BFH zur grunderwerbssteuerlichen Konzernklausel

897

Steuerliche Behandlung des Vermögensrückflusses von Trustvermögen an den Errichter (§ 7 Abs. 1 Nr. 9 S. 2 ErbStG)

(LfSt Bayern v. 10.4.2019)

929

### Verfahrensrecht

Gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte bei Auslandsbeteiligungen

(LfSt Bayern v. 15.1.2019)

929

*Günther Eismann*

Die neue steuerliche Förderung der Elektromobilität ab 2019

903

### Praxisforum

*Dr. Stefan Herr/Dirk Stiefel*

Vorabpauschale und Teilstreitstellung – Praktische Anwendungsfragen bei der Besteuerung von Investmentfonds nach dem JStG 2018

908

## Wirtschaftsrecht

### Aufsatz

*Dr. Lorenz Holler*

Das Recht der Familienunternehmen und ihre Besonderheiten in der Rechtsanwendung und -gestaltung (Teil II) – Vom Familienverband der Gesellschafter zum besonderen Gesellschaftszweck der Familiengesellschaft als Geschäftsgrundlage und Wesensmerkmal des Familienunternehmens

931

### Rechtsprechung

#### Internationales Steuerrecht

Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft als ständiger Vertreter

(BFH v. 23.10.2018 – I R 54/16)

914

Steuerabzug nach § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG bei „total buy out“-Vertrag

(BFH v. 24.10.2018 – I R 69/16)

916

#### Einkommensteuer

Keine vorab entstandenen Werbungskosten aus Finanzierung eines nießbrauchsbelasteten Grundstücks (BFH v. 19.2.2019 – IX R 20/17, NV)

919

## Betriebswirtschaft

### Aufsatz

*Dr. André Briese*

Bewertung von Pensionsverpflichtungen nach § 5 Abs. 7 S. 4 EStG beim neuen Arbeitgeber

943

#### Erbschaft-/Schenkungsteuer

Junges Verwaltungsvermögen iSd § 13b Abs. 2 S. 3 EStG aF durch ertragsteuerlich neutrale Umwandlung (FG Niedersachsen v. 1.11.2018 – 1 K 7/18 mAnm Dr. Friz/Dr. Grünwald)

921

#### Umsatzsteuer

Versagung des Vorsteuerabzugs zu Unrecht ausgewiesener Steuer auf Reverse-Charge-Leistung (EuGH v. 11.4.2019 – C-691/17, PORR Építési Kft.)

924

## Beruf

### Aufsatz

*Uwe Helmerking/Dr. Enrico Rennebarth*

Der Steuerberater als Prüfer von Vollständigkeitserklärungen nach § 11 Verpackungsgesetz

948

BStBK-Report

**Beiheft**

## Verwaltung

#### Bilanzierung

Ertragsteuerliche Behandlung von Aufgeldern beim Erwerb festverzinslicher Kapitalanlagen (OFD Frankfurt a. M. v. 5.2.2019)

929

## Rubriken

#### Rezension

**XXIII**

Die Besteuerung von Krankenhäusern (von P. C. Dörrfuß, S. Riedel/M. Zembrod/C. Freund) (rezensiert von Dr. A. Staschewski)

#### DStR-Kompakt

**VI**

#### Stellenmarkt

**XVII, XVIII**

#### Veranstaltungshinweise

**XX**

#### Schulungen/Seminare/Tagungen

**II, XXI**

#### Erbschaft-/Schenkungsteuer

Wertsteigerungen infolge des Kaufkraftschwunds bei der Berechnung der Zugewinnausgleichsforderung nach § 5 Abs. 1 ErbStG (LfSt Niedersachsen v. 20.12.2018)

929

**DStR-Vorschau****Die voraussichtlichen Themen in DStR 19/2019:**

- Gemeinsamer Konsum im Schenkungsteuerrecht
- ADRs, Pre-Release ADRs und „Phantom-Aktien“: Zivil- und steuerrechtliche Konsequenzen der (unterbliebenen) Aktienhinterlegung
- Einkommensteuerneutrale Behandlung von Gesellschafterdarlehen im Rahmen der Liquidation und Beendigung von Kapitalgesellschaften
- Geschäftsführung von Krisenunternehmen – Haftungsrisiken vor und nach Insolvenzantragstellung
- Making Tax Digital – Großbritannien zwingt Unternehmen zur Digitalisierung ihrer Buchhaltung und Compliance-Prozesse

**Anzeige**

**BECKAKADEMIE  
SEMINARE**

**Internationale Arbeitnehmerbesteuerung: Gekonnt meistern!**

Häufig fehlt bei grenzüberschreitenden Einsätzen von Arbeitnehmern das Verständnis für die anzuwendenden

Doppelbesteuerungsabkommen. Unser Seminar gibt eine Hilfestellung für die zutreffende Anwendung des nationalen Rechts bei sog. Outbound- und Inbound-Fällen und bei der richtigen Zuweisung des Besteuerungsrechtes nach DBA. Vermeiden Sie Differenzen mit der Finanzverwaltung! Nutzen Sie die Erfahrung unserer Referenten, welche gerade die Verwaltungspraxis kennen.

Jetzt anmelden: „**Internationale Arbeitnehmerbesteuerung**“ am 24.05.2019 in Stuttgart, am 30.10.2019 in Düsseldorf und am 21.11.2019 in Frankfurt a. M. sowie am 09.12.2019 in München.

**Weitere Informationen unter [www.beck-seminare.de/0139](http://www.beck-seminare.de/0139).**

**Beilage dieses Heftes:****DStR-Entscheidungsdienst (DStRE) Heft 8/2019**

DStR im Internet: [www.dstr.de](http://www.dstr.de)

ISSN 0949–7676

**Impressum**

**Redaktion:** Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-334, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: [dstr@beck.de](mailto:dstr@beck.de). Verantwortlich für den Textteil: Steuerberater Dr. Christian Korn, LL.M. Redaktion: Dipl.-Kfm. und Rechtsanwalt Alexander Wenzel (Stv.), Ass. iur. Verena Christmann, Ass. iur. Sabine Leistner, Ass. iur. Vanessa Pelkmann, M.A. (Taxation), Rechtsanwalt Bernd Riegel. Redaktionssekretariat: Gabriele Eggert, M.A., Andrea Hesse, Amnette Nolden, M.A. Verantwortlich für den berufsrechtlichen Teil: Steuerberater Dipl.-Ing.-Ök. Dr. Holger Stein, Lange Straße 1a, 18055 Rostock.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 38189-687, Telefax (089) 38189-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (089) 38189-598, Telefax (089) 38189-599, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de)

Anzeigenpreise: Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 49. Anzeigenschluss: Ca. 9 Tage vor Erscheinen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Manuskripte:** Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK

an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Verwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hier von unberührt.

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

**Erscheinungsweise:** Wöchentlich an jedem Freitag.

**Bezugspreis 2019:** DStR inkl. Online-Fachdienst und Beck SteuerDirekt (Online-Datenbank). Halbjährlich € 223,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für Mitglieder der dem Rahmenabkommen über Herausgabe und Bezug des Organs beigetretenen Steuerberaterkammern und für Steuerberater in Ausbildung (gegen Nachweis) halbjährlich € 174,- (inkl.

MwSt.); Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) halbjährlich € 62,- (inkl. MwSt.; dieser Preis berechtigt nicht zur Netzwerknutzung der Datenbank). Einzelheft € 11,- (inkl. MwSt.). Die Nutzung der Datenbank Beck SteuerDirekt entfällt mit Beendigung des Abonnements. Im Bezugspreis enthalten sind die als Beilagen erscheinenden DStR-Entscheidungsdienst (DStRE) und Steuerrechtliche Rechtsprechung kurzgefasst (DStRK). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis enthalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar.

Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

**Versandkosten jeweils zuzüglich.** Bestellungen nehmen entgegen: jede Buchhandlung und der Verlag. Abbestellungen zum Halbjahresende mit Sechswochenfrist.

**KundenServiceCenter:**

Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358. E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

**Druck:** Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.